

Beschäftigen und Qualifizieren

Weiterbildung von Beschäftigten



Mehr gewinnen durch Qualifizierung — wir helfen Ihnen dabei!

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und dem damit verbundenen Fachkräftebedarf. Nutzen Sie Ihre Chance. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für Qualifizierung.

Nutzen Sie die Stärken Ihrer Mitarbeiter!

Sie selbst beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihr Unternehmen, die Produkte und die Kunden gut kennen und auf die Sie sich unbedingt verlassen können. Vielleicht entspricht die Qualifikation dieser bewährten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch noch nicht oder nicht mehr den Bedürfnissen Ihres Betriebes.

Je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten können, desto wichtiger sind sie für das Unternehmen. Man profitiert von ihrem Können, und zwar auf vielen Ebenen.

Qualifizierte Fachkräfte

- sind die Basis eines jeden Unternehmenserfolgs,
- sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens,
- gewährleisten eine hohe Qualität der Arbeitsergebnisse,
- sind für die Weiterentwicklung des Unternehmens unerlässlich.
- sind motiviert und setzen sich engagiert für die Ziele Ihres Unternehmens ein.

Geben Sie deshalb Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Chance, sich beruflich weiterzubilden!

Wir helfen Ihnen dabei — und Sie profitieren!

Wer wird gefördert?

- Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitslosengeld II - Bezug in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen
- · ohne Berufsabschluss oder
- mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.
- 2. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmenden beschäftigt sind.

Was wird gefördert?

Es können Weiterbildungen gefördert werden, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden. Ausgenommen sind Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.



Förderung der Weiterbildungskosten

Das Jobcenter erstattet der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer

- · die Lehrgangskosten und
- einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können einen Bildungsgutschein erhalten. Damit können sie unter Weiterbildungsangeboten wählen, welche für die Förderung zugelassen sind.

Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss

Für die Qualifizierung Ihrer gering qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie darüber hinaus

- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und
- eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen beantragen.

Der Zuschuss wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen können.

Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt.



Sie sind interessiert?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Sprechen Sie mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters. Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch.

Service-Rufnummer für Arbeitgeber (Montag - Freitag von 8-18 Uhr): 0800 / 4 5555 20 (gebührenfrei)





Herausgeber

Jobcenter Bremen, 28195 Bremen Stand: 04 / 2015

www.jobcenter-bremen.de MKL Druck GmbH & Co. KG

